

# Hygiene-Konzept für das Schuljahr 2020/21

Stand: 4. September 2020



Max-Born-Gymnasium

## VORBEMERKUNG

Die Grundlage des vorliegenden Hygiene-Konzeptes ist der Hygieneplan des bayerischen Staatsministeriums in der jeweils gültigen Fassung. Zentrales Anliegen ist es, das Infektionsrisiko zu verringern und im Falle von Infektionen die Gruppe der Betroffenen, die vom Unterricht ausgeschlossen und vom Gesundheitsamt ggf. in Quarantäne geschickt werden, möglichst gering zu halten.

## ALLGEMEINE SCHUTZ- UND HYGIENEREGELN

### Maskenpflicht

Auf dem gesamten Schulgelände gilt Maskenpflicht, **in den ersten beiden Schulwochen auch im Unterricht für Schüler und Lehrkräfte. Danach** darf, in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen, die Maske (Mund-Nasen-Bedeckung MNB), auch ohne Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern, abgelegt werden, sobald die Plätze eingenommen wurden. Zwischen Schülern und Lehrkräften muss im Unterricht der Mindestabstand von 1,5m gewahrt werden. Es gibt eine begrenzte Anzahl von Ersatz-Masken, die zur Verfügung gestellt werden können, wenn die Maske vergessen wurde oder wenn diese kaputt gegangen ist. Freilich sind die Vorräte begrenzt. Im Wiederholungsfall wird die Maske in einer ersten Stufe nur zum Selbstkostenpreis ausgegeben. Bei erneutem Vergessen der Maske werden Schüler auch zurückgeschickt, um sich zuhause eine Maske zu holen.

### Richtiger Umgang mit der Maske

Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gewaschen werden. Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden.

Besonders in Zeiten der intensiven Maskennutzung ist es wichtig, dass Masken zum Wechseln mitgebracht werden. Dies sollte aus Hygienegründen in einem verschlossenen Beutel erfolgen.

### Händehygiene und Hust-/Niesregeln

Bei jedem Raumwechsel, vor und nach dem Sportunterricht, am Beginn und Ende der Pausen sowie vor jedem Essen sind die Hände gründlich zu waschen. Einweghandtücher stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Sollten Handtücher oder Seife fehlen, bitte sofort im Sekretariat Bescheid geben. Zur Entsorgung stehen geschlossene Abfallbehälter bereit. Beim Husten oder Niesen wendet man sich ab. Es soll in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch geniest oder gehustet werden.

### Verzicht auf Körperkontakt

Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln und andere Formen des direkten Körperkontaktes sind unbedingt zu unterlassen.

## **Vermeiden des Berührens von Auge, Nase und Mund**

Da das Virus vor allem über die Schleimhäute aufgenommen wird, sollen Berührungen von Auge, Nase und Mund unbedingt unterbleiben.

## **Rechtsverkehr und Treppenhäuser**

Es gilt im ganzen Schulhaus das Rechtsgeh-Gebot und folgende Regelungen für die Treppenhäuser:

- ✓ Zum Hochgehen: Haupttreppenhaus und Drachentreppenhaus
- ✓ Auf den Stufen des Haupttreppenhauses wurden Trennstreifen zwischen der rechten und der linken Spur angebracht. Es ist die jeweils rechte Seite zu nutzen.
- ✓ Zum Runtergehen: Treppenhaus bei Halle 4 und Sternwarten-Treppenhaus
- ✓ Das Treppenhaus vom Lehrerzimmer hoch zu den Kunst- und Musiksälen ist den Lehrkräften vorbehalten.

## **Aufenthalt auf den Gängen**

Nach dem Betreten des Schulhauses, am Ende der Pausen und beim stundenplanbedingten Raumwechsel begeben sich alle Schülerinnen und Schüler sofort zu den Unterrichtsräumen. Diese sollen die ganze Zeit über offen bleiben. Sollte es doch zu Wartezeiten vor Räumen kommen, ist unbedingt auf die Maskenpflicht und den Mindestabstand von 1,5m zwischen verschiedenen Klassengruppen zu achten.

## **Desinfizieren von Flächen**

Die Klassenzimmer werden im bisherigen Rhythmus gereinigt. Ein tägliches Desinfizieren aller Flächen ist nicht vorgesehen und nach Aussage des RKI auch nicht nötig.

## **Corona-Warn-App**

Allen Mitgliedern der Schulfamilie wird das Installieren der Corona-Warn-App empfohlen. Vor diesem Hintergrund ist es auch erlaubt, die digitalen Endgeräte im Unterricht nur stumm- und nicht auszuschalten. Die Geräte müssen aber in den Schultaschen bleiben.

## **Betretungsverbot**

Personen, die

- ✓ mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z.B. starker Husten mit Fieber) aufweisen,
- ✓ in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- ✓ die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Die Schule soll nach Möglichkeit nicht von schulfremden Personen betreten werden. Paketzusteller und Handwerker müssen eine Maske tragen. Die Benutzung der schulischen Sanitäranlagen ist schulfremden Personen nicht erlaubt.

# **UNTERRICHT**

## **Klassen als Familien**

Die Klassengemeinschaft ist wie eine Familie anzusehen. Daher **muss** im Unterricht unter den Schüler(inne)n einer Klasse kein Mindestabstand eingehalten werden. Es ist aber auf eine feste Sitzordnung zu achten. **In den ersten beiden Schulwochen gilt eine Maskenpflicht auch im Unterricht.**

Die Lehrkräfte gehören, um im Bild zu bleiben, nicht zu dieser „Familie“. Daher muss zwischen der Klassengruppe und der Lehrkraft ein Abstand von 1,5m gewahrt werden.

**In den ersten beiden Schulwochen müssen auch die Lehrkräfte im Unterricht eine Maske tragen. Auch danach** gilt, dass die Lehrkräfte, wenn der Mindestabstand aus pädagogischen oder methodisch-didaktischen Gründen unterschritten wird (z.B. bei der Kontrolle der Hausaufgaben, bei individuellen Fragen zu Hefteinträgen oder beim Verteilen von Arbeitsblättern), eine Maske anlegen müssen. Auch die Schüler können in diesen Fällen zum Anlegen der Maske aufgefordert werden.

### **Klassenzimmer**

Die Klassenzimmertüren bleiben offen oder nur angelehnt, um Wartezeiten von Schülergruppen vor den Zimmern zu vermeiden und um eine Übertragung über die Türklinken zu vermeiden. Die Brandschutztüren können nicht verkeilt werden, hier werden die Griffflächen regelmäßig desinfiziert.

### **Lüften**

Die Unterrichtsräume sollen immer wieder gründlich gelüftet werden. Spätestens nach 45 Minuten muss fünf Minuten lang gelüftet werden. Dazu sind alle Fenster und ggf. auch die Türen zu öffnen. Dies gilt bei jeder Witterung und bei jeder Außentemperatur. Wenn es vertretbar ist, sollen die Fenster während des Unterrichts immer, zumindest teilweise, geöffnet bleiben.

### **Klassenübergreifende Lerngruppen (Religion, Ethik, Sprachen, Naturwissenschaften, Wahlunterricht)**

Es muss unbedingt vermieden werden, dass das Virus sich von einer Klasse auf die andere oder gar von einer Jahrgangsstufe auf die nächste überträgt. Daher sollen Klassengruppen in klassenübergreifenden Lerngruppen blockweise sitzen bzw. unterrichtet werden. Wo es möglich ist, soll dabei ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Hier appelliere ich dringend an die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler. Es ist für die Lehrkräfte, gerade zu Schuljahresbeginn, schwierig, die Klassenzugehörigkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler immer sofort im Blick zu haben.

### **Jahrgangsstufenübergreifende Lerngruppen (Wahlunterricht)**

Bei jahrgangsstufenübergreifenden Lerngruppen gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Für das Singen und die Verwendung von Blasinstrumenten in Musik-Ensembles gilt sogar ein Mindestabstand von 2m. **Für die ersten beiden Schulwochen gibt es gesonderte Regelungen.**

### **Partner- und Gruppenarbeit**

Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z.B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist möglich.

### **Unterrichtsmaterialien und Tastaturen**

Es soll keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen geben, also keinen Austausch von Linealen, Stiften, Tablets o.Ä. Die Lehrkräfte müssen unbedingt ihren persönlichen Stift (etwa zum Abzeichnen des Absentenheftes) benutzen. Der doppelte Büchersatz kann in der Unterstufe von einer fest zugeordneten Klasse genutzt werden. Vor und nach jeder Nutzung der Büchersätze sind die Hände gründlich zu waschen. In den Computerräumen werden die Tastaturen nach jeder Unterrichtsstunde mit Reinigungstüchern abgewischt und desinfiziert. Auch die Tastaturen im Sekretariat und im Lehrerzimmer müssen regelmäßig desinfiziert werden.

## **Sportunterricht**

Sportunterricht ist grundsätzlich möglich. Die Regelungen orientieren sich am Vereinssport. In den Umkleidekabinen gilt aber ein Mindestabstand von 1,5m, da die Masken beim Umziehen zumindest teilweise abgelegt werden. Zudem dürfen sich immer nur die Schülerinnen bzw. Schüler einer Klasse gleichzeitig umziehen. Dadurch wird die Umkleidephase deutlich länger dauern. Um noch genügend Zeit für den Sportunterricht zu haben, beginnt die Umkleidephase mit dem ersten Pausengong. Vor und nach dem Sportunterricht sind die Hände gründlich zu waschen. Die Duschräume dürfen nicht genutzt werden. Auch während des Sportunterrichts ist auf eine Trennung der Klassengruppen zu achten. **In den ersten neun Unterrichtstagen ist die Maske auch im Sportunterricht durchgängig zu tragen. Die Entscheidung, ob unter diesen Bedingungen sportpraktische Inhalte unterrichtet werden können, trifft die jeweilige Lehrkraft. Die Schulleitung rät dringend von belastenden sportpraktischen Übungen ab.**

## **Musikunterricht**

Regulärer Musikunterricht ist möglich. Auf das gemeinsame Singen im Musikunterricht soll aber weiterhin verzichtet werden. **Gemeinsam genutzte Flächen (z.B. Klaviertastaturen) sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Die Schulleitung empfiehlt daher, dass die Klaviere ausschließlich von den Musiklehrkräften genutzt werden.** Im Wahlunterricht sollen Noten, Notenständer, Stifte oder Instrumente nicht gemeinsam genutzt werden. Beim Unterricht im Blasinstrument und im Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2m einzuhalten. Nach Möglichkeit sind die Klassengruppen oder zumindest die Schüler einer Jahrgangsstufe getrennt voneinander zu unterrichten. Beim Lüften gilt beim praktischen Musizieren der Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Unterricht.

**In den ersten neun Unterrichtstagen ist das Singen (auch im Wahlunterricht) nur mit MNB erlaubt. Der Unterricht im Blasinstrument ist in dieser Zeit nicht zulässig**

## **KOLLEGIUM**

Auch die Lehrkräfte untereinander bilden keine „Familie“. Daher müssen bei der Begegnung von Lehrkräften entweder eine Maske getragen oder der Mindestabstand gewahrt werden. Das Lehrerzimmer ist so bestuhlt, dass der Mindestabstand gewahrt ist. Als Konsequenz stehen im Lehrerzimmer und den Nebenräumen nur ca. 36 Sitzplätze zur Verfügung. Es werden weitere Arbeitsplätze in K7 (Nebenraum Bibliothek) und in 220 (Mediationsraum) eingerichtet. Ich appelliere an alle Kolleginnen und Kollegen, die über Büros oder Arbeitsplätze in Fachräumen verfügen (Physik, Chemie, Biologie, Kunst, Musik, Informatik, Lehrmittelsammlung), diese in diesen Corona-Zeiten zu nutzen, damit die Plätze im Lehrerzimmer den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen, die keine solche Ausweichmöglichkeit haben. Eine feste namentliche Zuweisung der Plätze im Lehrerzimmer ist nicht vorgesehen und nicht möglich. Die Tastaturen im Lehrerzimmer sind nach jeder Benutzung mit einem Desinfektionstuch abzuwischen.

## **PAUSEN UND MENSA**

### **Pausen**

- Die Unterrichtsräume (auch Fachräume) bleiben in den Pausen offen.
- **In den Jgst. 5 bis 9 bleiben die Lehrkräfte der 2. und 4. Stunde auch in der Pause bei ihren Klassen bzw. Lerngruppen. Diese Regelung gilt auch für die Jgst. 10 bis 12, wenn die Klasse oder der Kurs in der 2. oder 4. Stunde in einem Fachraum ist. Auch die Fachräume bleiben offen, hier ist aus Sicherheitsgründen eine Beaufsichtigung durch die Fachlehrkraft erforderlich.**

- Das Essen und Trinken ist nur in den Unterrichtsräumen (auch Fachräume) an den jeweiligen Sitzplätzen erlaubt. Zu diesem Zweck darf die Maske auch in den ersten beiden Schulwochen abgelegt werden.
- Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (z.B. Dauerregen, Schneefall) bleiben alle Jahrgangsstufen in ihren Unterrichtsräumen. Die Gänge und die Foyers sind als Aufenthaltsbereiche für so viele Schülerinnen und Schüler zu klein.
- Bei schönem Wetter können folgende Freiflächen genutzt werden:
  - Unterstufe (Jgst. 5-7): Pausenhof – nur im Klassenverband und in Begleitung einer Lehrkraft!
  - Mittelstufe (Jgst. 8-10): Schulpark – in Jgst. 8/9 nur im Klassenverband und in Begleitung einer Lehrkraft!
  - Oberstufe (Jgst. 11-12): Fläche vor dem Haupteingang, unterer Bereich (bei den Fahrradständern) für die Q11, direkt vor dem Haupteingang für die Q12
- Auf den Freiflächen darf nicht gegessen oder getrunken werden, dort herrscht Maskenpflicht.
- Ein Raumwechsel findet erst am Ende der Pause statt.
- Aufenthaltsbereiche für die Oberstufe in Zwischenstunden sind: Bibliothek, Metallsitzbänke und die Mensa (am Vormittag). Es dürfen nur die markierten Plätze genutzt werden. **In den ersten beiden Schulwochen herrscht auch in diesen Bereichen Maskenpflicht**

### **Mensa**

In der Mensa können die Masken zum Essen abgelegt werden, sofern alle Besucher an den festgelegten Plätzen bleiben, zwischen denen der Mindestabstand von 1,5m gewahrt ist. Auch im Außenbereich darf man sich nur auf die markierten Plätze setzen. In der Mensa und am Pausenverkauf soll nur noch mit der Mensakarte bezahlt werden. Die Platzkapazität in der Mensa ist stark eingeschränkt. Daher wird darum gebeten, die Plätze nach dem Essen rasch wieder freizugeben und keine auswärts gekauften Sachen in der Mensa zu verzehren.

### **Pausenverkauf**

Ein Einkauf beim Pausenverkauf ist weiterhin möglich. Allerdings sollten die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 9 bis 12 dies eher in Zwischenpausen erledigen, und die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 bis 8 in den regulären Pausen. Am Pausenverkauf gilt Maskenpflicht. Darüber hinaus sollte beim Warten ein Abstand von 1,5m eingehalten werden (Bodenmarkierungen!). Gegessen und getrunken werden darf nur in den Unterrichtsräumen und keinesfalls auf den Gängen oder den Freiflächen.

### **Sekretariat**

Das Sekretariat soll immer nur von maximal zwei Personen betreten werden. Beim Warten vor dem Sekretariat ist auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten (Bodenmarkierungen!). Corona-bedingt gelten im ersten Halbjahr folgende Regelungen: Die Verspätungsregelung (roter Zettel) wird im ersten Halbjahr ausgesetzt. Die Absentenhefte verbleiben in den Klassenzimmern. Die Lehrkräfte werden gebeten, bei den morgendlichen Krankmeldungen nach Möglichkeit selbst auf die Daten im Infoportal zurückzugreifen oder im Sekretariat anzurufen und die Absentenhefführer(innen) nur dann ins Sekretariat zu schicken, wenn es unklare Fälle gibt.

## **Toiletten**

Es darf zu keiner Gruppenbildung in den Sanitarräumen kommen. Ggf. muss mit Mindestabstand vor den Sanitarräumen gewartet werden. Schülerinnen und Schüler werden gebeten, generell nur einzeln zu den Sanitarräumen zu gehen.

## **NACHMITTAGSBETREUUNG**

Es müssen feste Gruppen mit festen Betreuerteams gebildet werden, um Infektionswege nachverfolgen zu können. Dabei ist eine Durchmischung von Klassen und erst recht von Jahrgangsstufen zu vermeiden. Die Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals deutlich wird und damit ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können. Sportliche Aktivitäten sind möglich. Es gelten die Regeln für den Vereinssport gemäß der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen. Der Abstand zwischen Kindern und Betreuern muss 1,5m betragen. Bei allen Bewegungen im Haus sind Masken zu tragen. In den ersten beiden Schulwochen ist auch in der Nachmittagsbetreuung durchgehend von Schülern und Betreuern eine Maske zu tragen.

## **KOMMUNIKATION ZWISCHEN ELTERNHAUS UND SCHULE**

### **Befreiung von Schülern vom Präsenzunterricht**

Eine Corona-bedingte längerfristige Befreiung vom Präsenzunterricht ist nur mit einem ärztlichen Attest möglich. In Frage kommen Schülerinnen und Schüler, die selbst zu einer Risikogruppe zählen, und solche, die mit Personen mit Grunderkrankungen in einem Haushalt leben. Im Interesse des kontinuierlichen Lernens und auch aus sozialen und pädagogischen Gründen bitten wir herzlich darum, von dieser Möglichkeit nur im dringenden Bedarfsfall Gebrauch zu machen. Auch eine Befreiung von der Maskenpflicht im Unterricht in den ersten beiden Schulwochen ist nur mit ärztlichem Attest möglich.

### **Informationsfluss**

Es ist sehr wichtig, dass die Mitglieder der Schulfamilie schnell alle relevanten Informationen erhalten. Die Schulleitung ist umgehend vom Vorliegen eines positiven Tests bei einem Lehrer oder Schüler, aber auch von einem positiven Test im familiären oder privaten Umfeld bzw. einem sonstigen begründeten **Verdachtsfall** zu informieren. Die Schulleitung wird dann das Gesundheitsamt Fürstenfeldbruck informieren und mit diesem das weitere Vorgehen absprechen. Umgekehrt werden die Schüler und Eltern einer Klasse von der Schulleitung umgehend über das Vorliegen eines positiven Tests in Kenntnis gesetzt (über eine Mail an die Klassenelternsprecher oder, sobald einsatzfähig, über das Elternportal). Natürlich sind wir auch an allen Informationen über den Gesundheitszustand der Mitglieder unserer Schulfamilie im Zusammenhang mit COVID-19-Erkrankungen interessiert.

### **Kommunikationswege**

Da jede persönliche Kommunikation in Corona-Zeiten ein gewisses Risiko darstellt, wird darum gebeten, Sprechstunden bei Lehrkräften möglichst telefonisch zu nutzen. Sobald das Elternportal einsatzbereit ist, kann man der Fachlehrkraft bei Gesprächsbedarf eine Nachricht zukommen lassen. Aktuell können Sie eine E-Mail ans Sekretariat schicken. Die Kollegin bzw. der Kollege werden dann zurückrufen. Ein Besuch von Eltern in der Schule sollte die Ausnahme sein.

## VORGEHEN BEI ERKRANKUNGEN

### Erkrankungen der Atemwege

Grundsätzlich gilt, dass kranke Schüler mit reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall nicht in die Schule kommen dürfen. Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen oder gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und von den Eltern abgeholt bzw. nach Hause geschickt.

### Corona-Fälle

Tritt bei einer Schülerin bzw. einem Schüler ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung auf, so wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie ggf. eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt ausgesprochen. Alle Schüler werden am Tag 1 sowie am Tag 5 bis 7 nach Ermittlung auf SARS-CoV-2 getestet. Enge Kontaktpersonen (KP 1) von infizierten Personen müssen unabhängig von ihrem Testergebnis eine vierzehntägige Quarantäne einhalten. Die Festlegung, wer zu diesem Personenkreis gehört, trifft das Gesundheitsamt. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall.

## WEITERE MÖGLICHE MASSNAHMEN

### Anpassung der Maßnahmen

Über die Anpassung der Maßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt in Abhängigkeit von der Zahl der bestätigten Corona-Fälle.

#### **Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 35 Fällen pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis FFB)**

- ✓ Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans
- ✓ Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

#### **Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50 Fällen pro 100.000 Einwohner**

- ✓ Die Schülerinnen und Schüler ab Jgst. 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet werden kann.

#### **Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 50 Fällen pro 100.000 Einwohner**

- ✓ Wiedereinführung des Mindestabstandes von 1,5m im Klassenzimmer.
- ✓ Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden.
- ✓ Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen verpflichtend.

## SCHLUSSBEMERKUNG

Ich bitte um Verständnis für die vielfältigen Regeln, doch wir als Schule tragen eine besondere Verantwortung für alle Mitglieder der Schulfamilie. Zugleich bitte ich alle um ihre Mithilfe und darum, sich mit verantwortlich zu fühlen. Nur gemeinsam wird es uns gelingen, Ansteckungen zu vermeiden und den Unterrichtsbetrieb möglichst lange und möglichst vollständig aufrechtzuerhalten.

**Dr. Robert Christoph**

# Hygiene-Regeln

ab September 2020



Max-Born-Gymnasium

- 1) Die Maskenpflicht auf dem Schulgelände (in den ersten beiden Schulwochen auch im Unterricht!) beachten!
- 2) Den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Klassengruppen und zwischen Klassen und Lehrkräften wahren!
- 3) Jeden Körperkontakt unterlassen (kein Händeschütteln, keine Umarmung)!
- 4) Gründlich und häufig die Hände waschen (Seife, 20 – 30 Sek.)!
- 5) Nicht ins Gesicht (Auge, Nase, Mund) fassen!
- 6) Hust- und Nies-Etikette beachten (Armbeuge, Papiertaschentuch)!
- 7) Rechtsverkehr auf den Gängen! Einbahn-Treppenhäuser beachten!
- 8) Nur einzeln auf die Toilette, zum Lehrerzimmer oder ins Sekretariat gehen!
- 9) Bücher, Stifte, Tablets etc. nicht gemeinsam nutzen!
- 10) Regelmäßig lüften (mind. 5 Min. nach 45 Minuten)!
- 11) Bei Krankheitssymptomen Vorgaben beachten!
- 12) Corona-(Verdachts-)Fälle umgehend der Schulleitung melden!